



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB1/126/2020	Datum: 05.11.2020
Auskunft erteilt: Schmitz Annika	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Gründung eines Jugendparlamentes für die Stadt Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	17.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Zusammenstellung der notwendigen Informationen und Details zur Einrichtung einer repräsentativen Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche in der Stadt Wassenberg.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Das sagt nicht nur der Artikel 12 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Erwachsene können sich inspirieren lassen von den Ideen, die junge Menschen entwickeln, wenn man sie mitbestimmen lässt. Politik und Gesellschaft können hiervon profitieren, denn Kinder und Jugendliche sind ein wichtiges Element für ihr Bestehen und ihre Zukunft.

Grundlage für Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ist neben der bereits genannten Kinderrechtskonvention das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG). Es verpflichtet die Jugendhilfe, zur Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen. Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Konkretisiert wird dies landesrechtlich im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG KJHG - KJFÖG). Demnach hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, „dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden... ...Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden“. Ferner soll „bei der Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen von öffentlichen wie freien Trägern der Jugendhilfe ein Mitspracherecht eingeräumt werden“.

Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen, auch über die Jugendhilfe hinaus, kommt damit eine hohe Bedeutung zu. Dabei hat sich der Blick auf Kinder und Jugendliche deutlich verändert - weg von einer Defizit- hin zu einer Ressourcenorientierung. Kinder und Jugendliche werden mehr als Träger eigener subjektiver Rechte und Experten in eigener Sache gesehen. Sie sind kompetente soziale Akteure, die nicht nur gesellschaftliche Schutzräume, sondern selbst- und mitgestaltbare Handlungsräume benötigen.

Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen, Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Probleme überall dort einzubringen, wo es um ihre Belange geht. Im Alltag in der Familie, bei der Gestaltung des Wohnumfelds, im Kindergarten und in der Schule, überall dort sollen Kinder und Jugendliche mitreden dürfen.

Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte gehören zu einer funktionierenden Demokratie. Aber Demokratie bedeutet auch, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche mitbestimmen. Dies ist in vielen Bereichen schon selbstverständlich und gelebter Alltag.

Es gibt sehr unterschiedliche Formen direkter und indirekter Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen:

- Beteiligung von Jugendverbänden beispielsweise durch Jugendzentren
- repräsentative Formen, zum Beispiel Kinder und Jugendparlamente, Schüler- und Schülerinnenvertretung

Genehmigungsvermerk
 Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis: